

TOP 5: Tierschutzbericht 2020 bis 2023

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 18. Juli 2025 –

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Tierschutzbericht 2020 bis 2023 zur Kenntnis.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Tierschutzbericht 2020 bis 2023 dem Landtag zuzuleiten.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Landtages vom 28. April 1993 zu Drucksache 12/2380 legt die Landesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand und die Perspektiven des Tierschutzes in Rheinland-Pfalz vor. Aufgrund erheblicher personeller Engpässe u.a. infolge erforderlicher Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung wird hier ein zusammenfassender Tierschutzbericht Bericht für die Jahre 2020-2023 vorgelegt. Die Tierschutzarbeit hat viele Facetten und genießt im Bewusstsein der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Der Schutz der Tiere ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Der Tierschutzbericht umfasst gleichermaßen landwirtschaftliche Nutztiere wie Haustiere, berichtet über die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen wie den Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften für Tierhaltung, das Schlachten und Töten von Tieren sowie Tierversuche und Tiertransporte. Auch fischerei- und jagdrechtliche Belange sind berücksichtigt.